



Hinweise und Pflichten für Betreiber von Entrauchungsanlagen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Sie haben sich für ein hochwertiges Entrauchungssystem (EAT), eine Aufzugsschachtenrauch- bzw. für eine Natürliche Rauch- und Wärmeabzugs-Anlage (NRWA) entsprechend EN 12101 entschieden.

Damit die Entrauchung mit Ihrer Anlage über einen langen Zeitraum optimal funktioniert, bedarf es Ihrer Mithilfe.

Hierzu bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden, wichtigen Punkte:

- Sie wurden eingehend und umfassend in die Bedienung und Funktionalität Ihrer Entrauchungsanlage durch Ihre Fachfirma eingewiesen. Ihre Fachfirma steht Ihnen jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.
- Informieren Sie Mitbewohner, Mitbenutzer und Ihre unmittelbare Nachbarschaft über die Funktion Ihrer Entrauchungsanlage. Weisen Sie Ihre Mitbewohner, Mitarbeiter oder andere Personen, die mit dem Betrieb des Sicherheitssystems zu tun haben, auf das Vorhandensein und deren Handhabung hin. Achten Sie bitte darauf, dass Sie oder die eingewiesenen Personen ihr erforderliches Wissen auf dem aktuellen Stand hält (z.B. Schulung/Einweisung durch Ihre Fachfirma).
- Sie haben eine umfassende Anlagen-Dokumentation erhalten. Bitte bewahren Sie diese Unterlagen an einem sicheren Ort auf, der nicht jedem zugänglich ist, aber dennoch einen schnellen Zugriff für Sie und Ihre Fachfirma jederzeit sicherstellt.
- Sorgfalt und Aufmerksamkeit beim Betrieb und der Handhabung Ihrer Entrauchungsanlage sind unerlässlich. Die Bedienungs- und Betriebsanleitungen sind zu beachten und einzuhalten.
- Prüfen Sie regelmäßig die Funktionen der Anlage in dem Umfang, den Ihre Fachfirma Ihnen bei der Übergabe erläutert hat (Sichtprüfung, etc.).
- Bei Nutzungs- und baulichen Änderungen der durch die Entrauchungsanlage überwachten Bereiche ist die Fachfirma zwecks evtl. Anpassung der Entrauchungsanlage zu informieren, da hierdurch Funktionsstörungen entstehen könnten (z.B. Antrieb ist nicht mehr für die neue Nutzung geeignet, Unterzug ragt bei Lichtkuppel-NRWG in den Schwenkbereich etc.).
- Tragen Sie alle Ergebnisse in das Ihnen übereignete Betriebsbuch ein und informieren Sie zeitnah Ihre Fachfirma über jede auftretende Störung, Meldung oder Funktionsbeeinträchtigung.
- Das Betriebsbuch muss immer an der Anlage aufbewahrt werden. Bitte benachrichtigen Sie bei Schadensfällen und Störungen umgehend Ihre Fachfirma.
- Als Betreiber einer Entrauchungsanlage / Aufzugsschachtenrauch- bzw. für eine Natürliche Rauch- und Wärmeabzugs-Anlage sind Sie verantwortlich dafür, dass eine regelmäßige Instandhaltung durchgeführt wird. Eine Instandhaltung dient der Prüfung der zuverlässigen Funktion Ihrer Anlage und einer dauerhaften Sicherstellung Ihres Sicherungskonzeptes.

Certifikation ISO 9001:2015

... Das Systemhaus für integrierte Lösungen



- Ergab sich trotz sorgfältiger Handhabung eine Falschauslösung und erkennen Sie die Ursache nicht direkt, so informieren Sie umgehend Ihre Fachfirma und schalten Sie die betroffene Motorgruppe ab. Leiten Sie entsprechende Ersatzmaßnahmen ein.
- Achten Sie darauf, dass RWA-Bedienstellen (Handansteuereinrichtung) nicht unbeabsichtigt betätigt werden. Achten Sie hierbei besonders auf Kinder oder andere Personen, welche sich unbefugt oder unbeaufsichtigt in den Räumen aufhalten. Achten Sie besonders darauf, dass Rauchmelder nicht verschmutzt oder durch Kleintiere (z. B. Spinnen) in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.
- Müssen durch außergewöhnliche Maßnahmen (z. B. Störung, etc.) Teile der Entrauchungsanlage / Aufzugsschachtenrauchung abgeschaltet werden, setzen Sie sich unbedingt mit Ihrer Fachfirma in Verbindung, die Sie gerne über die weitere Vorgehensweise und die Notwendigkeit bzgl. der erforderlichen Ersatzmaßnahmen informiert. (Änderung bei veränderter Raumnutzung, Erweiterung, geändertes Sicherheitskonzept, etc.)
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Täuschungs- oder Falschalarm kommen, stellen Sie bitte fest, ob die vorgenannten Punkte beachtet wurden und informieren Sie Ihrer Fachfirma.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Rufen Sie uns an.